

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

9. September 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 15. Oktober 2008 Geschäftszeichen: I 63-1.59.12-48/08

Zulassungsnummer:
Z-59.12-153

Geltungsdauer bis:
31. August 2013

Antragsteller:
DSB Säurebau GmbH
Bachstraße 38, 53639 Königswinter

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "Stellagen UF-Dichtsicht"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die Zulassung betrifft ein Beschichtungssystem zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten, wie nachfolgend beschrieben.

Das Beschichtungssystem "Stellagen UF-Dichtschicht" besteht aus folgenden Komponenten:

- der Grundierung: "Stellagen U-Grundierung" oder
- die leitfähig eingestellte Grundierung "Stellagen AS-Grundierung" sofern der gesamte Beschichtungsaufbau mit einem Funkenprüfgerät auf Dichtheit überprüfbar sein soll und
- der Deckschicht, bestehend aus: "Stellagen U-Spachtel" und "Stellagen U-Laminat".

Die Gesamttrockenschichtdicke beträgt ca. 1,5 mm.

(2) Der Anwendungsbereich des Beschichtungssystems erstreckt sich auf die Abdichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Stahlbeton, die

- eine Rissbreitenbemessung $\leq 0,3$ mm aufweisen,
- durch Fahrzeuge mit Luftbereifung, Vollgummi-Rädern oder Vulkollan-Rädern befahren werden können,
- sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sein können und
- als bauliche Anlage dem Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender, nicht entzündlicher, leicht entzündlicher oder hochentzündlicher Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 dienen.

(3) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

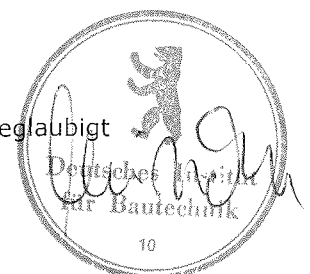
(5) Anschlüsse an andere Bauprodukte über Fugen, Stöße und Kanten sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

Durch diesen Bescheid werden die zulässigen Konzentrationen und Beanspruchungsstufen gemäß Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008 für Ameisensäure auf $\leq 90\%$ mit L3/ AU2 und für Schwefelsäure ($\leq 80\%$) und Wasserstoffperoxid ($\leq 50\%$) auf LAU 3 (hoch) geändert und ergänzt sowie die technischen Kenndaten der Viskositäten für die Stella-Beschleuniger B und D sowie Härter C gemäß Anlage 2/2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008 geändert.

Durch diesen Bescheid werden die Anlage 1 und Anlage 2/2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008 durch die Anlage 1 und Anlage 2 dieses Bescheides ersetzt.

Dr. Pawel

Beglaubigt



Liste der Flüssigkeiten,

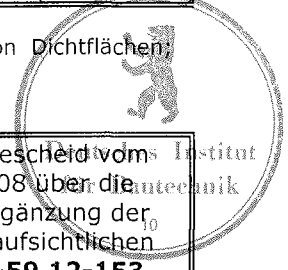
gegen die das Beschichtungssystem bei den Beanspruchungsstufen "hoch", "mittel" und "gering" gemäß DWA-A 786 - Ausführung von Dichtflächen -* für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (LAU-Anlagen), Anlagenbetriebsarten und Stufen undurchlässig und chemisch beständig ist

Von der Liste ausgenommen sind Flüssigkeiten, die auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung die Ableitung elektrostatischer Aufladungen erforderlich machen **(entzündliche, leichtentzündliche und hochentzündliche Flüssigkeiten) !**

Medien- gruppe Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten* Lagern (L), Abfüllen (A) und Umladen (U) nach Beanspruchungsstufe* gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebs- art und Stufe
3	<ul style="list-style-type: none"> - Heizöl EL (nach DIN 51 603-1:2008-08) - ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle - Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C 	LAU 3
3a	- Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004-03) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3
3b	- Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004-03) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214: 2003-11)	LAU 3
4	- alle Kohlenwasserstoffe, sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe und Rohöle	LAU 3
4a	- benzolhaltige Gemische	LAU 3
4c	- gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C	LAU 3
5/ 5a/ 5b	- alle Alkohole und Glykolether	LAU 3
6/ 6a/ 6b	- alle Halogenkohlenwasserstoffe	LAU 3
7/ 7a	- alle organischen Ester und Ketone	LAU 3
7b	- Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	LAU 3
8/ 8a	- aliphatische Aldehyde sowie deren wässrige Lösungen	LAU 3
9/ 9a	- organische Säuren (Carbonsäuren), deren wässrige Lösungen sowie deren Salze (in wässriger Lösung) außer Ameisensäure	LAU 3
10	- Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	LAU 3
11	- anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit)	LAU 3
12	- wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	LAU 3
13	- Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	LAU 3
14	- wässrige Lösungen organischer Tenside	LAU 3
15/ 15a	- cyclische und acyclische Ether	LAU 3
sowie	<ul style="list-style-type: none"> - Salpetersäure ≤ 65% - Phosphorsäure ≤ 89 % - Salzsäure ≤ 37 % - Flusssäure ≤ 40 % - Schwefelsäure ≤ 80 % 	LAU 3
	<ul style="list-style-type: none"> - Natriumhypochloritlösung (Aktivchlorgehalt 12 %) wässrige - Ammoniaklösung ≤ 25 % - Chromschwefelsäure (30 % CrO₃ gelöst in 20 %iger Schwefelsäure) - Wasserstoffperoxid ≤ 50 % 	
	- Ameisensäure ≤ 90 %	
	- Schwefelsäure ≤ 96 %	L2/ AU1

- Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen, DWA (Fassung Oktober 2005)

DSB Säurebau GmbH Bachstraße 38 53639 Königswinter Telefon: +49-(0)2223-928-0 Telefax: +49-(0)2223-928-486	Beschichtungssystem Stellagen UF-Dichtschicht	Anlage 1 zum Bescheid vom 15. Oktober 2008 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008
	Liste der Flüssigkeiten	



Technische Kenndaten für das Beschichtungssystem "Stellagen UF-Dichtschicht"

Systemaufbau Komponenten	Grundierung (wahlweise)		Deckschicht	
	"Stellagen U-Grundierung"	"Stellagen AS-Grundierung"	"Stellagen U-Spachtel"	"Stellagen U Laminat"
Stellagen FL-Lösung (Harz) (A)	X	X	X	X ¹
Stella-Beschleuniger B	----	X	----	----
Stella-Beschleuniger D	X	X	X	X
Stella-Härter C	X	X	X	X
Füllstoff/ Zusatzmittel	----	AS-Grd. Mehl/ Pechkoks	Stella-WV Mehl	----
Verstärkungsmaterial (Glasrovinggewebe)	----	----	eine Einlage Glasrovinggewebe 580 g/m ² eine Einlage Glasrovinggewebe 240 g/m ²	
Mischungsverhältnis A : (B) : D : C : Füllstoff	[Gew.-Teile] 100:2:2,5	[Gew.-Teile] 100:(1,8):2,1:2,5:78	[Gew.-Teile] 100:2:2,5:200	[Gew.-Teile] 100 : 2 : 2,5
Verbrauch ca. [g/m ²] Beschichtungsmasse	250	800	1700	550
Farbton der Beschichtung	transparent	Schwarz	sandfarben	verschiedene Farbtöne ¹⁾
Trockenschichtdicke [mm]	ca. 0,2		ca. 1,5	
Verarbeitungstemperatur [°C]	für die Beschichtungsmasse optimal 20 °C mind. +10 °C / max.+30 °C, Taupunktabstand 3 K beachten			
Verarbeitungszeit [min] (bei + 20°C)	der frisch angemischten Komponenten der Beschichtung 40 Minuten			
Wartezeit ([h] bei + 20°C) bis zur Begehbarkeit	12 Stunden		12 Stunden	
Wartezeit bis zur nächsten Beschichtung bzw. Arbeitsgang	mind. 5 Stunden max. 24 Stunden		frisch in frisch zu verarbeiten	
Mindesthärtungszeit (bei 20°C)	(bis zur vollen mechanischen und chemischen Belastbarkeit des gesamten Systems) 3 Tage			
Shore-Härte	der ausgehärteten Beschichtung nach Mindesthärtungszeit 85			

Eigenschaften	Dichte [g/cm ³] (bei 20 °C)	Viskosität [m Pas] (bei 20 °C)	max. Lagerzeit bei kühler und trockener Lagerung in fest geschlossenen Originalgebinden
Harzkomponente (A)			
Stellagen FL-Lösung	1,09	200-400	6 Monate
Stellagen FL-Lösung, farbig ¹	1,11 ¹	250-500 ¹	
Stella-Beschleuniger B	0,93	< 10	
Stella-Beschleuniger D	1,03	30-50	12 Monate
Stella-Härter C	1,02	10-20	
AS-Grd. Mehl	0,7	----	
Stella WV Mehl	0,78	----	mind. 24 Monate

¹ wahlweise verschieden farbig eingestellt:
RAL 1020 (Olivgelb)
RAL 6021 (Blassgrün)
RAL 7030 (Steingrau)
RAL 7032 (Kieselgrau)



DSB Säurebau GmbH Bachstraße 38 53639 Königswinter Telefon: +49-(0)2223-928-0 Telefax: +49-(0)2223-928-486	Beschichtungssystem Stellagen UF-Dichtschicht	Anlage 2 zum Bescheid vom 15. Oktober 2008 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.12-153 vom 9. September 2008
	Technische Kenndaten	